

II-190 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 156 13

1987-03-11

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Dr. Marga Hubinek
und Kollegen
an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Einhaltung des Rechts zum Schutz der Nichtraucher am
Arbeitsplatz

Eine Studie des Institutes für Sozialmedizin stellt fest, daß ein Drittel aller Fälle von Herzinfarkt sowie ein beträchtlicher Teil aller Krebs-Todesfälle auf das Rauchen zurückzuführen sind. Rauchen ist auch ein wesentlicher Faktor für andere Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems. Weltweit sterben pro Jahr etwa 1 Million Menschen an den Folgen des Rauchens. In Österreich bezahlen Zehntausend ihre Sucht mit verfrühtem Tod.

Durch Rauchen am Arbeitsplatz werden mehr Krankheits- und Todesfälle verursacht, als durch sämtliche Berufskrankheiten zusammen. Während Raucher dieses Risiko bewußt auf sich nehmen, wird Nichtrauchern dieses Risiko vielfach aufgezwungen. Denn jüngsten Erkenntnissen zufolge ist auch Passivrauchen gesundheitsschädlich. Eine Studie, die der Oxforder Krebsforschungsfonds am 14. Internationalen Krebskongreß in Budapest präsentierte, stellt fest, daß auch Passivrauchen des Krebsrisiko erhöht.

Auch etwa die Hälfte aller Lungenkrebsfälle bei Nichtrauchern sind auf "passives Rauchen" zurückzuführen.

Die britische Studie sagt: Bisher hat man im Rauch von Zigaretten etwa 3800 Chemikalien festgestellt, von denen etwa 50 bei Tieren Krebs auslösen. Einige dieser gefährlichen Substanzen finden sich im "Seitenstrom" des Rauchers, dem die Passivraucher stärker ausgesetzt sind als die Zigarettenanhänger. Auf diese Weise können sogar Nichtraucher bis zu 100mal mehr krebserzeugende N-Nitrosamine abbekommen als die Raucher.

Um Nichtraucher vor den gesundheitsschädlichen Auswirkungen des "Mitrauchens" zu schützen, wurde in Österreich mit der Novelle 1982 zum Arbeitnehmerschutzgesetz (§§ 6, Abs.7; 15, Abs.3;16, Abs.1) und der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung (§ 56) aus 1983, das Recht des Nichtrauchers zum Schutz vor der Einwirkung von Tabakrauch am Arbeitsplatz, in Wohnräumen, Unterkünften und in Aufenthaltsräumen verankert.

Einer Untersuchung über den Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz, die von Univ.Prof.Dr.Michael Kunze im Auftrag des Vereins für Gesundheits-erziehung und Gesundheitsberatung durchgeführt wurde, ist aber zu entnehmen, daß das Recht zum Schutz der Nichtraucher noch zuwenig bekannt ist und in rund einem Drittel der untersuchten Betriebe "eher nicht beachtet" wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e:

- 1.) Was haben Sie als der mit der Vollziehung des Arbeitnehmerschutzgesetzes betrauter Bundesminister bisher unternommen, um eine Anwendung der entsprechenden Bestimmungen zum Schutz der Nichtraucher am Arbeitsplatz sicherzustellen?
- 2.) Was werden Sie in Zukunft unternehmen, um sicherzustellen, daß das Recht zum Schutz der Nichtraucher am Arbeitsplatz mehr berücksichtigt wird?